

Einwohnergemeinde Alchenstorf

Bau- und Nutzungsreglement

**Änderung im Verfahren nach
Art. 122 BauV des Anhangs I
Ziffern 1.2 und 1.3**

1. Hauptgebäude, Klein – und Anbauten, etc.

1.1

- Gebäude sind ortsfeste Bauten, die zum Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen eine feste Überdachung und in der Regel weitere Abschlüsse aufweisen.

1.2

- Kleinbauten sind freistehende Gebäude, die nur Nebennutzflächen enthalten¹ und in ihren Dimensionen eine Grundfläche von 60 m² und eine Gebäudehöhe von 3 m nicht überschreiten². Sie dienen nicht dem Schutz von Mensch und Tier.

1.3

- Anbauten sind mit einem anderen Gebäude zusammengebaut, enthalten nur Nebennutzflächen³ und überschreiten in ihren Dimensionen eine Grundfläche von 60 m² und eine Gebäudehöhe von 3 m nicht⁴. Sie dienen nicht dem Schutz von Mensch und Tier.

1.4

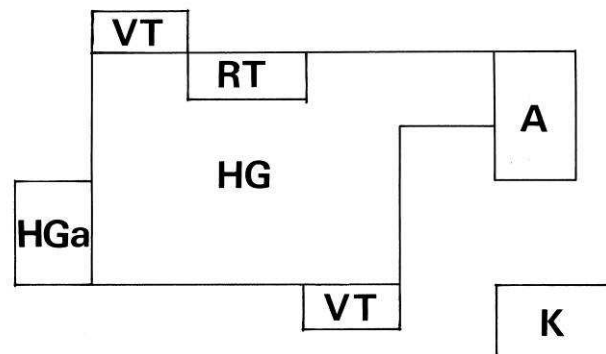
- Unterirdische Bauten sind Gebäude die mit Ausnahme der Erschliessung sowie der Geländer und Brüstungen über ihren Zugängen den gewachsenen Boden⁵, die Überdeckung mitgerechnet, um höchstens 1.20 m überragen.

1.5

- Vorspringende Bauteile⁶ bis zu 5 m Breite ragen um höchstens 2.50 m über die Fassaden hinaus und messen zusammengerechnet höchstens 40 % der Fassadenlänge⁷.

1.6

- Rückspringende Bauteile⁸ gelten als unbedeutend, wenn sie gegenüber der Fassade um höchstens 2.50 m zurückversetzt sind und zusammengerechnet höchstens 40 % der Fassadenlänge messen.



HG	Hauptgebäude
HGa	Teil Hauptgebäude
A	Anbau
K	Kleinbaute
VT	Vorspringende Bauteile
RT	Rückspringende Bauteile

¹ z.B. Garagen, Geräte- und Holzschuppen, Garten- und Gewächshäuser, unbeheizte Wintergärten

² Übersteigen Klein- und Anbauten die zulässigen Masse, gelten die Vorschriften für Hauptgebäude.

³ z.B. Garagen, Geräte- und Holzschuppen, Garten- und Gewächshäuser, unbeheizte Wintergärten

⁴ Übersteigen Klein- und Anbauten die zulässigen Masse, gelten die Vorschriften für Hauptgebäude.

⁵ s. Art. 97 BauV

⁶ z.B. Erker, Vordächer, Aussentreppen, Laderampen, Balkone, Lauben

⁷ Übersteigen vorspringende Bauteile die zulässigen Masse, gelten sie je nach Nutzung als Teil des Hauptgebäudes oder als Anbau.

⁸ z.B. Balkone, Lauben, Arkaden, Hauseingänge

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung vom

Öffentliche Auflage vom
Eingegangene Einsprachen:
Erledigte Einsprachen:
Unerledigte Einsprachen:
Rechtsverwahrungen:

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Der Gemeinderatspräsident:
Einwohnergemeinde Alchenstorf:

Die Sekretärin:

Die Richtigkeit dieser Angabe bescheinigt:

Alchenstorf den Die Gemeindeschreiberin:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung
gemäss Verfügung vom